



Stellungnahme der Finanzkommission zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17.06.2026

Traktandum 2 /3. Reglement über das Trinkwasser / Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

1. Einleitung

Anlässlich der Sitzung vom 19.05.2026 wurde den Mitgliedern der Finanzkommission durch Gemeinderat Thomas Hunziker und Gemeindeschreiber Stefan Spicher die neuen Reglemente «Reglement über das Trinkwasser» und «Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser» sowie die finanziellen Auswirkungen erläutert. Es folgte eine sehr intensive Diskussion.

2. Empfehlung der Finanzkommission

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Reglemente zu genehmigen.

Die Finanzkommission möchte folgendes mitgeben:

Die Reglemente wurden in Zusammenarbeit mit einer entsprechenden Kommission partnerschaftlich erarbeitet. Dem Willen die Kosten gemäss Verbrauch zu eruiieren wurde Folge geleistet. Das neue System ist an sich übersichtlich und mit überschaubarem administrativem Aufwand verbunden. Die neuen Reglemente ermöglicht eine langfristige Finanzierung der Wasserversorgung. Dies war bisher nicht gegeben. Es setzt Anreize Wasser zu sparen, was ökologisch und hinsichtlich Nachhaltigkeit sehr erstrebenswert ist. Eine grössere Reduktion der Verbrauchsmenge hätte jedoch direkt negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Wasserversorgung- und Entsorgung der Gemeinde und müsste mit einer Erhöhung der Tarife kompensiert werden.

Weder von Seiten Kanton noch vom Preisüberwacher liegen Einwände vor, dem Reglement nicht zuzustimmen.

Es sei jedoch angemerkt, dass die Preisbemessung in Kern nach Verbrauch berechnet wird. Verbraucher, die viel Wasser beziehen, jedoch wenig Abwasser produzieren (z.B. Landwirt für die Versorgung des Viehs) bezahlen unverhältnismässig mehr. Dies könnte dazu führen, dass sich Bezüger von grossen Mengen Wasser andere Optionen erschliessen.

Die Staffelung der Grundgebühr macht das System etwas komplizierter, der Effekt auf den Preis ist jedoch nicht sehr gross und daher etwas verwaschen. Eine effektive Grundgebühr für die Möglichkeit Wasser zu nutzen, wird somit verwässert.

Der tarifäre Spielraum (maximale Tarife) dem der Gemeinde eingeräumt wird ist eher grosszügig.

Ueberstorf, 24.05.2026

Die Finanzkommission